

Anzeige gemäß § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (PflAbfV) vom 17. März 1975 (GVBl. IS 48).

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass mir die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17. März 1975 (GVBl. IS 48) sowie deren Inhalte und Auflagen bekannt sind.

Name, Vorname	
Straße	
Wohnort	

Ich zeige hiermit als Verfügungsberechtigter an, dass am

Datum:		Uhrzeit:	
---------------	--	-----------------	--

auf dem außerhalb der bebauten Ortslage liegenden Grundstück:

Flur:		Flurstück		ungefähre Lagebeschreibung des Grundstücks:

pflanzliche Abfälle, die auf dem o. g. Grundstück angefallen sind und die dem Boden aus landbautechnischen Gründen oder aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht zugeführt werden können, verbrannt werden.

Art der Abfälle:	pflanzliche Abfälle	Menge:	m ³
-------------------------	---------------------	---------------	----------------

Folgende Personen werden die Verbrennung beaufsichtigen:

Name, Vorname	Anschrift	Mobilfunknummer

Folgende Mindestabstände werden eingehalten (Mehrfachnennungen möglich):

- 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen;
- 35 m von sonstigen Gebäuden;
- 5 m zur Grundstücksgrenze;
- 100 m von Bundesautobahnen und autobahnmäßig ausgebauten Fernverkehrsstraßen, zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen, zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden;
- 50 m von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen;
- 100 m von Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren und Heiden;
- 20 m von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift (Anzeigender) _____

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde - Hauptstraße 11 - 65843 Sulzbach (Taunus)



Die Anzeige wurde zur Kenntnis genommen.

Über die in der PflAbfV genannten Auflagen werden folgende zusätzliche Maßnahmen notwendig:

keine

--

Sulzbach (Taunus), _____

Unterschrift